

Enteignungen und Rückerstattungen jüdischer Vermögenswerte:

Entstehung einer öffentlichen Politik

von
Pierre Saragoussi

Berater *honoris causae*
des Generaldirektors der
Caisse des Dépôts et Consignations
[zentrale staatliche Kasse für die Hinterlegung und Verwaltung öffentlicher Gelder]

April 2007

Enteignungen und Rückerstattungen jüdischer Vermögenswerte:

Entstehung einer öffentlichen Politik

Einführung	S. 3
Sachverhaltsfeststellung	S. 4
Die Caisse des Dépôts: Von 1992 bis 2001	S. 4
Die Ville de Paris	S. 5
Die Wiedereröffnung der Enteignungsakte vierzig Jahre nach den letzten Rückerstattungsmaßnahmen	S. 6
Die Bewusstseinsbildung über die Rolle der Vichy-Regierung bei der Judenverfolgung in Frankreich	S. 8
Die amerikanischen Initiativen	S. 10
Die Ernennung eines Botschafters für die Verhandlungen über die geschuldeten Entschädigungen an Juden aus Europa.	S. 10
Die von amerikanischen Rechtsanwälten eingereichten Sammelklagen	S. 11
Die Geschwindigkeit der Umsetzung der Empfehlungen der „Mission Mattéoli“	S. 11
Die amerikanischen, politisch-juristisch-finanziellen Interventionen	S.13
Die Entwicklung der Positionen der Verantwortlichen der jüdischen Gemeinde	S.17

*

Einführung

Das Ziel dieses Artikels besteht in einem Versuch, zu verstehen und zu erläutern, warum einerseits die Frage der Enteignungen der jüdischen Vermögenswerte in Frankreich vierzig Jahre nach den letzten Rückerstattungen bis etwa 1955 erneut aktuell wurde und andererseits, warum die Empfehlungen der Untersuchungsmission über die Enteignung der Juden aus Frankreich in weniger als vier Jahren umgesetzt wurden. Diese Analyse stammt von einem aktiven Zeugen, nicht von einem Historiker¹ und ist lückenhaft, da dieser Artikel das Ergebnis zwangsläufig unvollständiger, selektiver Erinnerungen, Analyse persönlicher Archive und Nachforschungen in der Literatur ist. Es lässt sich jedoch hoffen, dass Historiker, aber auch Politologen, Juristen und Wirtschaftswissenschaftler die auf den folgenden Seiten angeführten Punkte möglichst unverzüglich untersuchen, ohne zu warten, bis uns die enteigneten Familien und ihre direkten Nachkommen verlassen haben.

**

¹ Berater *honoris causae* des Generaldirektors der *Caisse des Dépôts et Consignations*. Verantwortlicher der Forschungsgruppe über die Rolle der C. D. C. Generaldirektor der *Fondation pour la Mémoire de la Shoah* von 2001 bis 2005.

Sachverhaltsfeststellung

Bis 1990 wurden die Enteignungen und Rückerstattungen lediglich in geringem Ausmaß hinterfragt. Es liegen dennoch einige historische Untersuchungen vor.

Insbesondere ein Bericht an die Regierung (Herausgeber: *Documentation française*, 1949); die Arbeiten von Joseph Billig von 1955 bis 1960 im Rahmen des Dokumentationszentrums für jüdische Zeitgeschichte (CDJC) (leider wurden diese Nachforschungen eingestellt, da die Frage gemäß Ansicht des Finanzministeriums nicht mehr aktuell war und die Nachforschungen daher nicht mehr finanziert wurden); schließlich einige Doktorarbeiten von Juristen nach dem Krieg und in jüngerer Vergangenheit ein Buch von Claire Andrieu. All diese Werke fanden jedoch kaum Verbreitung bei einer großen Leserschaft. Es lässt sich sogar behaupten, dass die Werke den meisten Mitgliedern der Untersuchungsmission bei ihrer Bestellung eher unbekannt waren (ausgenommen den bestellten Historikern der Mission, u. a. Claire Andrieu). Im Übrigen sei erwähnt, dass die jüngsten Arbeiten über Enteignungen zwar staatsnahe Instanzen behandeln, jedoch nie den Willen der Regierung darstellten. Sie behandelten insbesondere die *Caisse des dépôts et consignations* und die *Ville de Paris*.

Die Caisse des Dépôts: Von 1992 bis 2001

Die Untersuchungen seit 1992 erfolgten auf Antrag des Vorsitzenden des *Conseil Représentatif des Institutions juives de France* (CRIF) Jean Kahn, (der sich damals mit einem Schreiben an den Vorsitzenden der *Commission de Surveillance de la Caisse des Dépôts*, Christian Pierret, richtete) und von Serge Klarsfeld. Ich erhielt seinen Brief im Oktober 1992 (nachdem er von Pierre Kauffmann über meine Funktionen als Berater des Generaldirektors Robert Lion und die Deportation meiner Eltern erfahren hatte). Die unvollständigen Schlussfolgerungen dieser ersten Phase, die sich nachträglich in einigen Punkten als unrichtig herausstellten, ergingen im Juli 1995 an den Präsidenten der Republik Frankreich, den Premierminister, den Finanzminister sowie den neuen Vorsitzenden des Repräsentativen Rats jüdischer Institutionen in Frankreich (CRIF), Henri Hajdenberg, per Schreiben von Philippe Lagayette, dem neuen Generaldirektor seit Januar 1993. Aus heutiger Sicht scheint das Ausbleiben jeglicher Antwort der

Adressaten und sogar der Rücksendung des Rückscheins für den Einschreibbrief verwunderlich.

Nach einer Unterbrechung der Arbeiten erfolgte die Wiederaufnahme infolge von Presseartikeln über Erklärungen von Michel Slitinsky, einem Ankläger des früheren Präfekten Papon. Der Generaldirektor der *Caisse des Dépôts* beschloss zu diesem Zeitpunkt die Einrichtung einer Nachforschungsgruppe über die Rolle der Caisse bei Enteignungen und Rückerstattungen. Zur ordentlichen Funktion wurde ein Haushalt von 10 Millionen FRF jährlich über fünf Jahre vorgesehen. Somit ließen sich Archivare, EDV-Techniker, Wirtschaftswissenschaftler und Historiker einstellen. Die Arbeiten erfolgten unter Supervision eines Ausschusses, der im Juni 1997 eingerichtet wurde und aus unabhängigen Persönlichkeiten bestand. Der Generaldirektor betraute mich damals mit der Leitung und bat mich in weiterer Folge, die Einrichtung in den zu schaffenden Kommissionen zu vertreten. Diese Forschungsgruppe arbeitete unter unmittelbarer Aufsicht des Generaldirektors. Zusammenfassungen ergingen regelmäßig an die Aufsichtskommission der Einrichtung, bestehend aus Abgeordneten und Vertretern von Finanzinstituten, an den Leitungsausschuss sowie alle Mitarbeiter, um durch diese interne Forschungsarbeit auch eine pädagogische Funktion zu erfüllen: Es handelte sich um eine Aufarbeitung der Vergangenheit für die gesamte Institution und Grundlage zur Hinterfragung der Stellung von Beamten in einem autoritären Regime. Zur Unterstützung dieses Grundgedankens dienten Vorträge für alle Mitarbeiter über die wichtigsten Merkmale der Schattenseiten in diesem Zeitraum der Geschäftstätigkeit.

Die *Ville de Paris*

Die Nachforschungen behandeln hier den Ursprung und die Zusammensetzung des sogenannten „privaten“ Erbes der *Ville de Paris*. Diese Nachforschungen erfolgen konsequent nach dem Erscheinen des Buchs von Brigitte Vital-Durand, Journalistin bei der Zeitung „Libération“. Ihrer Meinung nach stammt ein Teil dieses Erbes aus der Zeit der Enteignungen und wurde den Anspruchsberechtigten anschließend nicht zurückerstattet. Eine Pressekampagne über diese Anschuldigungen veranlasst den damaligen Bürgermeister von Paris, Jean Tibéri, zur Einrichtung einer Kommission bestehend aus Vertretern der jüdischen Gemeinde, der betroffenen Institutionen, u.a. der *Caisse des Dépôts* und Historikern unter dem Vorsitz von Staatsrat Chahid Nourai mit der Unterstützung von Technikern und Beamten der *Ville de Paris*. Diese Gruppe erfüllt ihre Aufgabe hervorragend und arbeitet äußerst sorgfältig. Die Schlussfolgerungen werden einstimmig verabschiedet und beweisen die Unhaltbarkeit

der Anschuldigungen gegen die *Ville de Paris*. Ein Bericht wird anschließend den Mitgliedern der Kommission verteilt. Bedauerlicherweise wurde er damals keiner breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, obwohl dieses Dokument wertvolle historische, architektonische und soziale Informationen enthält. Dennoch führte diese Initiative anschließend in Bordeaux, Lyon, Grenoble und Marseille zu ähnlichen Nachforschungen ab 1999 und Veröffentlichung äußerst interessanter Berichte über die lokalen Vorgangsweisen bei Enteignungen und Rückerstattungen jüdischer Vermögenswerte.

Die Wiedereröffnung der Enteignungsakte vierzig Jahre nach den letzten Rückerstattungsmaßnahmen

Parallel zu diesen beiden Ermittlungen leitet eine noch nie dagewesene Initiative eine öffentliche Politik ein, die zur Bewusstseinsbildung über die Verantwortung des französischen Staats und der öffentlichen und privaten Institutionen führte. Am 12. Dezember 1996 ergeht ein Schreiben an Premierminister Alain Juppé. Unterzeichner sind der Vorsitzende des CRIF, Henri Hajdenberg, sowie seine beiden Vorgänger, Ady Steg und Jean Kahn, jedoch auch die Vorsitzenden jüdischer Organisationen, insbesondere Serge Klarsfeld, Vorsitzender der *Association des Fils et des Filles des Déportés Juifs de France*, David und Éric de Rothschild, Vorsitzender des *Fonds Social Juif Unifié* bzw. Vorsitzender des Dokumentationszentrums für jüdische Zeitgeschichte (CDJC). Diese Persönlichkeiten schlagen die Einrichtung einer *ad hoc* Kommission vor: „...zur Vermeidung aller Zweifel und Verwirrungen sowie zur Begrenzung des Risikos unabsehbarer Initiativen scheint es uns im Interesse aller am besten, durch die Regierung eine Kommission mit Historikern, hochrangigen Richtern, qualifizierten Persönlichkeiten und Vertretern der jüdischen Gemeinde aus Frankreich einzurichten. Die Zielsetzung dieser Kommission soll die Ermittlung der Wahrheit über die Frage sein, die uns beschäftigt.“

Der Premierminister beantwortet dieses Schreiben ohne ausdrücklichen Hinweis darauf beim Dinner des Repräsentativen Rats jüdischer Institutionen in Frankreich am 25. Januar 1997:

„[Ich] kann Ihnen heute ankündigen, dass es in Übereinstimmung mit dem Präsidenten der Republik meine Absicht ist, unverzüglich einer Arbeitsgruppe unter der Leitung einer hochrangigen Persönlichkeit eine Mission zur Bewertung des Ausmaßes von

Enteignungen, dem Verbleib enteigneter Vermögenswerte, der Auffindung dieser Vermögenswerte und ihres rechtlichen Status anzuvertrauen.

„Es scheint mir ebenfalls erforderlich, eine Bestandsaufnahme der konfiszierten Vermögenswerte durchzuführen, die sich noch im Besitz französischer oder ausländischer, öffentlicher Einrichtungen befinden.

„Diese Aufgabe ist schwer und schwierig und braucht daher Zeit; doch es handelt sich nicht nur um eine moralische Aufgabe, sondern um eine nationale Pflicht und ich verpflichte mich vor Ihnen, dass diese Aufgabe zu konkreten Vorschlägen führt, um völlige Klarheit über diesen tragischen Zeitraum der Geschichte in unserem Land zu schaffen.“

Nach dieser Ankündigung erfolgt unverzüglich die Veröffentlichung im Journal Officiel vom 25. März 1997 die Verordnung über Art, Ziele und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Jean Mattéoli, hochrangiger Staatsbeamte, Gaullist, ehemaliger Widerstandskämpfer, ehemaliger Deportierter und Vorsitzender des Conseil économique et social,.

Somit kommt es kaum drei Monate nach einem ungewöhnlichen Ansatz der Vertreter der jüdischen Gemeinde zur Einrichtung einer Instanz mit Zuständigkeit für die Akte. Diese rasche Umsetzung eine Entscheidung der obersten Behörden des Staats verdient eine Hinterfragung der Gründe.

Diese Initiative erfolgt aus freien Stücken mit Unterstützung der Regierung, aber stößt bei den betroffenen Verwaltungsbehörden (Finanzministerium und Kulturministerium) auf wenig Gegenliebe. Das Finanzministerium muss nämlich eingestehen, dass die Archive in Verbindung mit diesen Akten verschwunden sind bzw. zum Teil bei einem Brand untergingen, das Kulturministerium war auch nicht begeistert, weil diese Nachforschungen bekanntlich das „Eigentum“ an Kunstwerken im Besitz von Museen hinterfragen konnten.

Die Mitglieder der Mission sehen sich zunächst mit langsamer, um nicht zu sagen, unwilliger Tätigkeit dieser Verwaltungsbehörden konfrontiert (mit bemerkenswerter Ausnahme der *Archives de France*) und erreichen erst bei Ernennung von Lionel Jospin zum Premierminister die Möglichkeit zur Beantragung administrativer, technischer und menschlicher Verstärkung der Mission.

Im Schreiben vom 6. Oktober 1997 bestätigt er die positive Erledigung der Anträge der Mitglieder der Mission: *„Gemäß meinen früheren Ausführungen erhalten Sie die*

erforderlichen Arbeitskräfte zur Durchführung der Nachforschungen in den Dokumenten.“

Die Verstärkung der Arbeitskräfte erfolgt in zwei Etappen: Im März 1998 durch die Bestellung der Historiker Claire Andrieu, Annette Wievorka und Antoine Prost und im September durch die Bestellung eines Personalleiters.

Somit akzeptiert eine französische Regierung die Wiederaufnahme dieser Akte vierzig Jahre nach den letzten Maßnahmen zur Rückerstattung im Zeichen der Kontinuität der beiden Premierminister, Alain Juppé und Lionel Jospin, obwohl Rechtswissenschaftler die Sachverhalte für verjährt halten und Beamten die finanziellen Folgen der Schlussfolgerungen der Kommission sowie eine mögliche Wiederaufnahme bestimmter, ungelöster Fragen befürchten (insbesondere die Entschädigung von Personen, die nach Deutschland zur Zwangsarbeit (*Service de Travail Obligatoire*) transportiert wurden).

Zwei ausschlaggebende Faktoren erklären diese raschen Entscheidungen: Einerseits die Bewusstseinsbildung über die Rolle der Vichy-Regierung bei der Verfolgung der Juden in Frankreich; andererseits die amerikanischen Initiativen.

Die Bewusstseinsbildung über die Rolle der Vichy-Regierung bei der Judenverfolgung in Frankreich

Zur Wiederaufnahme der Enteignungsakte und Erwägung von Rückerstattungen oder Entschädigung durch den französischen Staat und die wichtigsten Institutionen, die unmittelbare Beitragstätter bzw. Begünstigte waren, mussten zunächst die Art und Rolle der Vichy-Regierung bekannt, anerkannt und die Verantwortung durch die obersten Behörden des Staats übernommen werden. Die Historikergemeinschaft erreichte insbesondere durch die Arbeiten von S. Klarsfeld, M. Marrus, H. Paxton, H. Rousso, R. Poznanski, Ph. Burrin, P. Laborie, A. Kaspi, J.P. Azema und F. Bedaria eine Bewusstseinsbildung mit ihren historischen Werken über Vichy und staatlichen Antisemitismus durch Veröffentlichungen vor der Ansprache von Jacques Chirac 1995.

Serge Klarsfeld knüpft damit an. Seiner Meinung nach lässt sich nur etwas erreichen, wenn die Öffentlichkeit und zudem die obersten Behörden des Staats von der Rechtsgrundlage dieser materiellrechtlichen Forderungen überzeugt sind. Mit dieser strategischen Ausrichtung unterstreicht er die aussagekräftigsten Situationen der aktiven Beitragstätterschaft der Vichy-Regierung und somit aller Verantwortlichen, die für den Staat zuständig waren.

Somit kommt es insbesondere auch durch die Ermittlungsverfahren in den Fällen René Bousquet, Jean Legay, Maurice Papon und Paul Touvier, d. h. vier emblematischen

Figuren für Vichy, nämlich Politiker, Polizeibeamter, Beamter, Milizangehöriger, die alle vier beflissen im Dienst der Deportation von 76 000 Juden in Frankreich waren, zu Handlungen und Reden von Meinungsbildnern, Abgeordneten, Journalisten, Ministern, Premierministern, Präsidenten der Republik, die eine ausführliche und nachhaltige Aufklärung der Meinung der Franzosen über diese unzulänglich bekannte Periode der Geschichte Frankreichs bewirken.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass alle Fortschritte in den 90er-Jahren nur durch das, im Parlament einstimmig verabschiedete Gesetz vom 26. Dezember 1964 über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschheit ermöglicht wurden.

Kommen wir nun zur Chronologie dieser grundlegenden Eckdaten.

16. Juli 1992: Teilnahme von François Mitterrand bei der Gedenkfeier an die Razzia vom 16. und 17. Juli 1942; er wird von einigen Anwesenden ausgepiffen.

3. Februar 1993 Per Verordnung Einrichtung eines Gedenktags für die Opfer rassistischer und antisemitischer Verfolgungen durch die *de facto* Regierung „Gouvernement de l'Etat Français“ 1940-1944 ein. Jedes Jahr organisiert die Republik an diesem Tag (16. Juli) eine Zeremonie.

8. November 1993 François Mitterrand lässt das Grab von Maréchal Pétain nicht mehr mit Blumen schmücken.

April 1994 Einweihung des Kinderheims von Izieu durch François Mitterrand.

Vom 16. Juli 1986 bis 16. Juli 1995

Jacques Chirac ist als Bürgermeister von Paris, dann Premierminister und später Präsident der Republik Vorsitzender zahlreicher Gedenkveranstaltungen.

Am 16. Juli 1995 sagt er endlich, was seine Vorgänger nie gesagt hatten und leitet eine neue Periode ein: *„Frankreich ist die Heimat der Aufklärung und der Menschenrechte, Einwanderungs- und Asylstaat, doch Frankreich begang in diesen Tagen Unwiedergutmachbares. Frankreich verleugnete sich und lieferte seine Schützlinge den Henkern aus... Daher ist unsere Schuld unverjährbar.“*

10. Juli 2000 Ein Gesetz bestimmt „einen nationalen Gedenktag für Opfer von Rassismus und Antisemitismus des französischen Staats“, im Juli 2002 wird die Durchführungsverordnung verabschiedet.

Im *Journal du Dimanche* vom 15. und 16. Juli 1995 erscheint ein Interview von Annette Levy-Willard mit Serge Klarsfeld, das die Rede des Präsidenten der Republik beeinflusst. Er spricht über den *„vergessenen Diebstahl der Vermögenswerte*

deportierter Juden“. Mit dieser Rede und Information ist ein entscheidender Schritt getan. Um diese Bewusstseinsbildung jedoch in eine Politik der Rückerstattung umzuwandeln, müssen noch weitere Bedingungen vorliegen. Denn es darf nicht vergessen werden, dass am Jahresende 1995 der Generaldirektor der *Caisse des Dépôts* einen zusammenfassenden Bericht über das Ausmaß der Enteignungen und Rückerstattungen in Frankreich an den Präsident der Republik, den Premierminister, den Finanzminister und den Vorsitzenden des CRIFs sendete; dieser Bericht führte jedoch weder zu Reaktionen, noch zu Nachforschungsinitiativen.

Die amerikanischen Initiativen

Die amerikanischen Initiativen sind entscheidend für die Beschleunigung und eingehende Behandlung der Nachforschungen und umgesetzten Lösungen.

Die Ernennung eines Botschafters für die Verhandlungen über die geschuldeten Entschädigungen an Juden aus Europa

1995 ernennt Präsident Clinton Stuart E. Eizenstat zum Botschafter der Vereinigten Staaten bei der Europäischen Union auf Antrag von Edgar Bronfman, Vorsitzender des jüdischen Weltkongresses und von Israël Singer, Generalsekretär dieser Organisation.

Zum Erhalt moralischer und insbesondere materieller Entschädigungen greifen diese drei Persönlichkeiten das schweizerische Beispiel auf, um einen starken Druck auf die Regierungen der Europäischen Staaten auszuüben, in denen die Juden Opfer von Enteignungen nicht nur durch den Willen der Deutschen, sondern auch der Regierungen selbst wurden. Somit müssen Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, die Niederlande und Norwegen *ad hoc* Kommissionen einsetzen und ihre Schlussfolgerungen in Form öffentlicher Berichte vorlegen.

Zwischen den Zeilen lassen die amerikanische Regierung und die amerikanischen jüdischen Institutionen erkennen, dass diese Staaten und insbesondere Frankreich, die Bewertung der erlittenen Schäden akzeptieren und einen Beitrag an den Sonderfonds unter unmittelbarer Verwaltung des jüdischen Weltkongresses zahlen sollen, ohne die Schlussfolgerungen der Kommission Mattéoli abzuwarten.

Die von amerikanischen Rechtsanwälten eingereichten Sammelklagen

Im Übrigen ist die Sammelklage (Class Action) ausdrücklich durch die Zivilprozessordnung in den USA und den meisten Staaten der Europäischen Union anerkannt. Dieses Rechtsinstitut ermöglicht Einzelnen die Einbringung einer Klage im Namen von hunderttausenden Personen bei Vorliegen der selben Schadensart. Diese Möglichkeit bietet das französische Recht jedoch nicht und hätte in Frankreich unabsehbare Folgen nach sich ziehen können. Dutzende französische Unternehmen und Banken riskierten eine Klage vor amerikanischen Gerichten wegen ihrer Beihilfe zu Diebstahl und dadurch, zusätzlich zu den nicht sicher abschätzbaren finanziellen Aufwendungen für diesen Verfahrenstypus, Imagebeeinträchtigung und sehr hohe Honorare für amerikanische Rechtsanwälte, wie es die SNCF zu ihren Lasten feststellen musste.

Die Befürchtung eines derartigen Ablaufs des Verfahrens gegen die französischen Unternehmen und Banken wird von Mitgliedern der „Mission Mattéoli“ und der jüdischen Gemeinde geteilt; und die mehrdeutige Ausdrucksweise im oben angeführten Schreiben *„zur Vermeidung aller Zweifel und Verwirrungen sowie zur Begrenzung des Risikos unabsehbarer Initiativen“* (die Unterstreichung stammt von mir) bezieht sich sicherlich darauf.

Dieses Einschreiten durch amerikanische Vertreter wurde *de facto*, wie es die nachstehenden Ausführungen beweisen, häufig als ungewünscht, ja sogar ungeschickt beurteilt. Meiner Ansicht nach war dieses Handeln sowohl notwendig als auch nützlich. Doch ich gebe zu, dass sich diese Mindermeinung oft mit einer instinktiven Einstellung der obersten, französischen Verwaltung gegen Amerika konfrontierte.

Die Geschwindigkeit der Umsetzung der Empfehlungen der „Mission Mattéoli“

Wie erwähnt, erfolgt die Einrichtung der „Mission Mattéoli“ äußerst rasch. Was jedoch noch erstaunlicher für jemanden, der an den Ablauf im Staatswesen gewöhnt ist, sind die außergewöhnlich schnellen Entscheidungen der Regierung und tatsächliche Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen der Mission. Zwischen der Abgabe des Berichts an den Premierminister und der tatsächlichen Anwendung dieser Empfehlungen vergingen nämlich nur einige Monate und manche Entscheidungen wurden sogar vor der Veröffentlichung des Berichts umgesetzt.

Wir beschränken uns hier auf die Empfehlungen mit Handlungszwang für die Regierung zum Erlass von Verordnungen oder Dekreten, Mobilisierung der relevantesten Ministerien und Finanzierung bestimmter Entscheidungen aus dem Staatshaushalt. Diese Komponenten rechtfertigen insgesamt den Titel dieses Artikels:

10. September 1999 Dekret zur Einrichtung einer Kommission über die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit (CIVS). Dadurch gelang bisher die Einreichung von nahezu 23 591 .Entschädigungsanträgen. 22 208 Anträge führten zu Empfehlungen über einen Gesamtbetrag von 316 Millionen Euro. Von diesem Betrag entfallen beinahe 285 Millionen Euro auf Kosten des Staats zur Entschädigung für materielle Enteignungen und 31 Millionen Euro auf Kosten von Bankinstituten wegen Nichtrückerstattung von Bankguthaben.
13. Juli 2000 Dekret zur Einführung einer Maßnahme zur Entschädigung für „jeden, dessen Vater oder Mutter in Frankreich im Rahmen antisemitischer Verfolgungen während der Okkupationszeit deportiert wurde und als Deportierte starben“ (nahezu 14 000 Waisen hatten ein Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rente von 457,35 Euro oder einer Einmalzahlung von 28 000 €). Nur Personen mit einer Leibrente der Bundesrepublik Deutschland aus diesem Titel waren nicht anspruchsberechtigt.
26. Dezember 2000 Dekret über die Anerkennung der „*Fondation pour la Mémoire de la Shoah*“ (FMS). Die juristischen und finanztechnischen Nachforschungen und Verhandlungen der Regierung, der Mitglieder der „Mission Mattéoli“ und Vertreter der Banken, Versicherungsunternehmen sowie Behörden führten zur Feststellung, dass von ihnen etwa 393 Millionen Euro ungerechtfertigt einbehalten wurden. Dieser Betrag stellte die anfängliche Dotierung für die neue Institution dar.

Die Partner der öffentlichen Hand, insbesondere Henri Hajdenberg und Ady Steg, vertraten die Meinung, dass dieser Betrag nicht Einzelpersonen zurückerstattet werden kann und auch nicht auf die jüdischen Institutionen aufgeteilt werden kann. Somit kam es zur Entscheidung, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen. Diese Stiftung soll Vorhaben gemäß Vorschlägen von Einzelpersonen und Institutionen durch finanzielle Erträge aus der ursprünglichen Dotierung finanzieren.

Somit bestätige ich, dass dadurch die Binsenweisheit „*wenn Sie eine Akte eingraben wollen, richten Sie eine Kommission ein*“ widerlegt es ist und dass zudem in weniger als einem Jahr die wichtigsten Schlussfolgerungen umgesetzt wurden, sogar die schwierigsten für eine Regierung, da es sich um die Verpflichtung des Staatshaushalts über einen unbestimmten Zeitraum handelt und von den betroffenen Behörden außerplanmäßig zu bewältigen sind. Zudem gibt es keine bestimmte Ablauffrist für die Erfüllung von Einzelmaßnahmen und keine genaue Bestimmung der Höhe des Betrags. Mehrere Annahmen lassen die rasche Erledigung erklären.

Es gab einen Konsens in der Politik und den Medien, um Kontroversen über diese Maßnahmen bzw. Konflikte zwischen einem Präsidenten der Republik und seinem Premierminister aus einem anderen politischen Lager zu vermeiden. Im Übrigen sollten diese Entscheidungen den Prüfungen durch die Verantwortlichen der französischen bzw. amerikanischen, jüdischen Gemeinden und eventuellen Klagen durch amerikanische Rechtsanwaltskanzleien bzw. Personen standhalten können, die Verfahren sowohl in Frankreich, als auch in den Vereinigten Staaten gegen finanzielle Institutionen einleiten wollten. Vom politischen Standpunkt gesehen ging es um die Verhinderung einer Pressekampagne an eine schlecht informierte Öffentlichkeit. Ich denke insbesondere an die rechtsextreme Presse. Und schließlich wäre es natürlich undenkbar, dass diese Maßnahmen von den öffentlichen bzw. privaten Institutionen, die zur Finanzierung beitragen sollten, abgelehnt werden.

Die amerikanischen, politisch-juristisch-finanziellen Interventionen

Auch in diesem Fall ist das amerikanische Einschreiten wichtig bzw. ausschlaggebend. Der Botschafter Stuart E. Eizenstat betrachtete seine Mission unverzüglich als moralische Pflicht gegenüber allen jüdischen Opfern des Naziregimes und der Regierungsmitarbeiter. Für ihn hatten Deutschland und die derzeitigen Regierungen die Pflicht zur moralischen und finanziellen Entschädigung dieses echten Verrats ihrer jüdischen Staatsbürger und der ausländischen Juden, die im Staatsgebiet aufgenommen wurden. Frankreich gehört zu diesen Verpflichteten, da Frankreich an der Enteignung der jüdischen Franzosen und ausländischen Juden beteiligt war, die im französischen Hoheitsgebiet Zuflucht suchten. Eizenstat verlangte somit die Anerkennung der Verantwortung durch die derzeitige Regierung, Einwilligung in eine gütliche Einigung und Zahlung einer globalen „Geldstrafe“ zur Wiedergutmachung der Verbrechen in der Vergangenheit.

Die Verhandlungen waren lang, schwierig und unterstrichen zwei Kulturen, zwei Logiken, ausgedrückt von Jacques Andréani, ehemaliger Botschafter von Frankreich in den Vereinigten Staaten, sowie Ady Steg und Claire Andrieu einerseits und andererseits von Stuart E. Eizenstat, Vertretern des Jüdischen Weltkongresses, des Simon Wiesenthal Zentrums und Harriet Tamen, einer amerikanischen Rechtsanwältin.

Die Französische Delegation verlangte die Einhaltung des Grundsatzes der individuellen und kollektiven Rückerstattungen auf Berechnungsgrundlage vorliegender Buchführungen über nichterstattete Beträge. *De facto* war diese Bewertung in den meisten Fällen auf Grund der Einzelakten möglich, die bei der Caisse des Dépôts, in den Archives de France und in verschiedenen Banken vorlagen, aber auch durch die Analysen und Datenabgleichungen durch die Arbeitsgruppe der „Mission Mattéoli“ und die *Caisse des Dépôts*. Doch dieses Verfahren erachtete die amerikanische Partei zu langsam und sie verlangte insbesondere, dass sich Frankreich für die Auslegung der Nachforschungen und Kalkulation der geschuldeten Rückerstattungen unzuständig erklärt. Für die Amerikaner schien es nämlich nahezu unmoralisch, dass jemand, der als Rechtsnachfolger der enteignenden Institutionen gilt, weiterhin darüber Entscheidungsbefugnis hat.

Zwei weitere Aspekte führten ziemlich überraschend zur Verhärtung der Verhandlungen. Die amerikanischen Gesprächspartner waren durch die Haltung der Schweizer Banken und durch ihre Überbewertung der „Bankeinlagen“ französischer jüdischer und zudem nicht- französischer jüdischer Familien mit Aufenthalt in Frankreich beeinflusst. Zudem waren sie von mehreren falschen Sachverhaltselementen beeinflusst.

- Ihrer Meinung nach kam es nach dem Krieg selten zu Rückerstattungen. Diese Überzeugung zeigt eine deutliche Unkenntnis der Situation der Juden in Frankreich, da sie zwar alle Opfer der antisemitischen Gesetze wurden, jedoch zwei Drittel nicht deportiert wurden. Diese Tatsache erlaubte den jüdischen Franzosen und insbesondere den Reichsten, bereits 1945 Verfahren zur Rückerstattung ihrer Vermögenswerte oder zur Entschädigung bei französischen bzw. deutschen Behörden anhand von Familienarchiven, Notariatsakten und Hinterlegungsakten des Kommissariats für jüdische Fragen bei der *Caisse des Dépôts* einzuleiten.

- Ihrer Meinung nach waren die meisten Juden in Frankreich reich und hatten alle Sparkonten bzw. Aktienportfolios bei französischen Banken; diese Meinung ist völlig unzutreffend, da insbesondere ausländische Juden, die vor Verfolgungen flüchteten oder erst frisch eingebürgert waren, das Bankwesen nur unzulänglich kannten. Zudem

handelte es sich oft um Handwerker, Kleinkaufleute oder Arbeiter, die höchstens ein Sparbuch bei der Caisse d'Epargne besaßen.

- *Last but not least* vertrat die amerikanische Partei die Meinung, dass alle Beteiligten an Nachforschungen in Frankreich lediglich ein Interesse verfolgten: Die Vertuschung der Wahrheit über Überlebende. Diese pauschale Anschuldigung ist nicht gerechtfertigt. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass „*die Rückerstattung der enteigneten Vermögenswerte an die Israeliten sowohl ein Werk der Gerechtigkeit, als auch der Menschlichkeit war, dessen moralische und politische Bedeutung die gegenständlichen materiellen Werte bei weitem übersteigt*“ hatte bereits Emile Terroine bestätigt, der für die Bewertung und Organisation der Rückerstattung der Vermögenswerte an die Juden in Frankreich 1945 zuständig war.

Einige enge Mitarbeiter an dieser Akte hatten selbst Eltern, die enteignet bzw. deportiert wurden. Widerwillen oder Ablehnung der Vergangenheitsbewältigung und Arbeit für Gerechtigkeit ließ sich bei einigen Führungskräften von Banken und Versicherungsunternehmen sowie bei einigen hohen Beamten feststellen.

Eine ausschlaggebende Persönlichkeit brachte sie zum Umdenken: Alan Hevesi, Finanzkontrollor der Stadt New York und somit für die Verwaltung von Transaktionen und Investitionen in Milliarden Dollar Höhe in große Pensionsfonds zuständig. Er war auch Vorsitzender der Vereinigung der Finanzkontrolloren der größten amerikanischen Städte; Kraft dieses Amtes konnte er in den Vereinigten Staaten den Boykott aller Banken und finanziellen Einrichtungen organisieren; die Caisse des Dépôts und die französischen Versicherungsunternehmen waren von dieser Boykottmöglichkeit bedroht. Es ging daher nicht nur um kurz- und mittelfristige, finanzielle Risiken, sondern um die Ausgeglichenheit von Paris als Finanzplatz. Und das Risiko bestand nicht nur in einer Drohung, wie es sich 2005 bei der Causa *Executive Life* feststellen ließ, die insbesondere den Crédit Lyonnais betraf und zu Geldbussen in Milliarden Dollar Höhe führte.

Dieses Risiko erhöhte sich noch durch die drohenden Sammelklagen großer, amerikanischer Rechtsanwaltskanzleien, die manchmal von französischen Rechtsanwälten unterstützt wurden und bereit waren, Klagen gegen die besagten Einrichtungen einzureichen. Meiner Meinung nach schätzten das Finanzministerium, die Führungskräfte der Banken und Mitglieder der „Mission Mattéoli“ diese Gefahren lange unzulänglich ein. Nur der Generaldirektor der *Caisse des Dépôts* war sich nach der Warnung durch seinen Vertreter in New York und durch mich dieser Situation bewusst.

Er beauftragte mich daher, Israel Singer (den damaligen Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses) bei einem kurzen Aufenthalt in Paris zu treffen, um ihn von den Archiven im Besitz der *Caisse des Dépôts* (über zwanzigtausend Einzelakten) den laufenden Nachforschungen und dem Willen des Generaldirektors der Caisse des Dépôts, Daniel Lebégue zur Erstellung einer genauen Bilanz über jede einzelne Enteignung, sowie seine Verpflichtung zur individuellen und kollektiven Rückerstattung auf Grundlage der Grundsätze gemäß den Empfehlungen der Mission Mattéoli zu informieren.

Bei der Rückkehr von Israel Singer nach New York veröffentlichte der Jüdische Weltkongress eine Pressemitteilung, die den Ansatz der *Caisse des Dépôts* ausdrücklich begrüßte. Diese positive Stellungnahme schützte die *Caisse des Dépôts* vor einem Boykott und eventuellen Prozessrisiken. Doch Israël Singer unterstützte nicht nur den Ansatz der Caisse des Dépôts. Ein weiteres Risiko profilierte sich nämlich, als die Mitglieder der „Mission Mattéoli“, die öffentliche Hand und die Bankinstitute einen Konsens erzielten und die französischen Verhandler ihre amerikanischen Ansprechpartner verständigten und ihr Einverständnis erhielten. Die amerikanischen Rechtsanwälte gaben nämlich nicht nach und hatten weitere Klagen gegen französische Banken aus dem Klagegrund der unvollständigen Rückerstattung der Guthaben eingereicht.

Ohne in fachliche Einzelheiten einzugehen ist jedoch eine Erläuterung der Bankenpflichten erforderlich, die den Rechtsanwälten als Klaggrundlage dienen. Im französischen Recht sind alle Guthaben auf Konten ohne Kontobewegung (*en déshérence*) an die Caisse des Dépôts nach Ablauf von dreißig Jahren zu überweisen, bevor sie von der Caisse des Dépôts an das Finanzamt (*Trésor public*) weiter zu überweisen sind. Dieses Verfahren heißt „*déchéance trentenaire*“ (Verfall nach dreißig Jahren). Die Nachforschungen bei der *Caisse des Dépôts* nach den Angaben der Banken über die ordnungsgemäße Einhaltung dieses Verfahrens, das 1975 erfolgen sollte, ergaben jedoch keine Aufzeichnungen über die Umsetzung dieses Verfahrens, abgesehen von einigen Zahlungen, die meistens aus einem anderen Titel als den eigentlichen Folgen der Enteignungen erfolgten. Der Grund für diese Zahlungen ist bereits im Normalfall schwer nachvollziehbar, doch in einem Ausnahmestand völlig unakzeptierbar. Die Banken verrechneten nämlich die Kontoführungskosten auch für „ruhende“ Guthaben weiterhin überhöht. Damals kam es durch die Währungsumstellung in Frankreich auf den FRF zur Löschung zahlreicher Konten ganz einfach durch den

Abzug der Kontoführungskosten vom Guthaben. Da diese Feststellung in einem Umfeld der oben angeführten Verdächtigungen erfolgte, ließ sich der gesamte Vorgang in Frage stellen.

Ady Steg beschloss dann ein Treffen in New York mit Israel Singer und Elan Steinberg den Verantwortlichen des JWK in Amerika, die von zahlreichen Gesprächspartnern als uneinsichtig und aggressiv beschrieben werden. Doch nach diesem Treffen hatte Professor Steg diese Ansprechpartner überzeugt, dass der französische Ansatz wohl begründet ist. Diese Initiative und zahlreiche weitere Initiativen zeigen die entscheidende Rolle von Professor Ady Steg im Laufe der drei Jahre des Bestehens dieser Mission.

Die Entwicklung der Positionen der Verantwortlichen der jüdischen Gemeinde

Ady Steg erhielt die Zustimmung und Unterstützung durch den Jüdischen Weltkongress, auch auf Grund einer gewissen Vereinbarung, die zwischen den bedeutendsten Verantwortlichen der jüdischen Gemeinde in Frankreich zustande kam. Dieser relative Konsens erleichterte die Vorschläge der „Mission Mattéoli“ und die Entscheidungen der Regierung. Diese vernünftige Vereinbarung ist das Ergebnis persönlicher Zusammenarbeit und sehr intensiver Debatten über die Grundlage. Es wurde nämlich befürchtet, dass die Tragödie, mit der die Juden in Frankreich konfrontiert waren, ihre moralische und sakrale Dimension zu Gunsten der alleinigen materiellen und finanziellen Dimension einbüßte, auch wenn diese vollauf gerechtfertigt war. Zum besseren Verständnis dieses Zeitraums hätten die Archives de France vom Verteidigungsministerium beauftragt werden sollen, regelmäßig Stellungnahmen dieser Persönlichkeiten einzuholen und somit zum Gedenken an vergangene Generationen und zu Gedanken für zukünftige Generationen beizutragen. Ich meine sogar, dass diese Informationserfassung durch alle, die eine Rolle während der vier Jahre von 1996 bis 2000 innehatten, zum Verständnis jedenfalls besser beitragen könnten, als es in diesem Artikel möglich ist. Somit könnte zur weiteren Aufklärung über die Bedeutung dieses Zeitraums für die Juden in Frankreich und ganz generell für Frankreich bei der Bewältigung seiner Geschichte mit „seinen“ Juden beigetragen werden. „Seine“ Juden sind insbesondere Henri Hajdenberg, Théo Klein, Serge Klarsfeld, Ady Steg, Jean Kahn, die von unterschiedlichen Positionen und Ansichten ausgingen und sehr beeinflussende Beiträge zur Erkenntnis und Anerkennung dieses Zeitraums leisteten, wodurch die offiziellen Gedenkfeiern an die Razzien in Frankreich seit 2002 und an die Befreiung aus den Lagern seit 2005 in einem Staat stattfinden, der seine Verantwortung

vollständig übernimmt. Dabei ließ sich diese Einhelligkeit jedoch keinesfalls vorausahnen; jede der oben erwähnten Persönlichkeiten kannte nämlich einen Teil der Wahrheit und hatte auch nur teilweise Kenntnisse der Situation. Dies führte jedoch zu ausführlichen, sinnvollen Debatten und Überlegungen.

Einige Erklärungen sind besonders erwähnenswert. Beginnen wir bei Serge Klarsfeld und seiner Erklärung vom 11. März 1996 im Schreiben an Jacques Chirac: *„Ich schreibe Ihnen als Antragssteller im Namen einer bestimmten Kategorie von Opfern zum Erhalt einer gerechten Entschädigung für die Kategorie, die es wohl am meisten verdient: Die Waisen deportierter Mütter oder Väter jüdischer Abstammung in Frankreich, die nach ihrer Geburt durch ihre ausländischen Eltern die französische Staatsbürgerschaft erhielten.*

Bei der Entschädigung von Opfern wurden diese Kinder vergessen.“

Und Henri Hajdenberg ergänzt (*Le Monde*, 25. Januar 1997): *„Nur zur Klarstellung: Uns geht es nicht um Geldforderungen, sondern um moralische Forderungen. Diese Forderungen sind ein ehernes Anliegen. Wir glauben, dass sich eine Vergangenheitsbewältigung nur bei völliger Klarheit über die Vergangenheit erreichen lässt.“*

Anschließend erklärt Théo Klein im *Nouvel Observateur* vom 3.-9. Dezember 1998: *„Die moralische Entschädigung ist ein unverjährbarer Anspruch; der Anspruch auf materielle Entschädigung erlischt jedoch mit dem Zeitablauf. Wenn sich heute einzelne Ansprüche auf materielle Entschädigung herausstellen, sollten meiner Meinung nach die Bestimmungen über die Verjährung aufgehoben werden, um die Ansprüche anzuerkennen. Ich würde es als bedauerlich empfinden, wenn diese Ansprüche auf eine bestimmte Opferkategorie beschränkt sind. Damit möchte ich sagen, dass die Entschädigung nicht wie 1940 zu einer Sonderstellung der Juden führen darf, auch wenn sie Vorteile bringen könnte.“*

Und Ady Steg erklärt: *„Der Auftrag unserer Mission besteht insbesondere, zu beschreiben, wie die Enteignungen erfolgten und die relevanten Gesetze zur Durchführung zu untersuchen sowie das Ausmaß der Enteignungen anhand von Archivmaterial zu ermitteln“* (2. Februar 1999, Pressekonferenzmitteilung der Untersuchungsmission).

Im Laufe der Zeit erkannten diese Persönlichkeiten, dass die materiellen Entschädigungen nichts an der Tatsache der Deportation und am Versuch der Exterminierung der Juden in Frankreich nach Ansicht der Franzosen ändern konnten. Diese Nachforschungen ergaben sogar eine größere Anzahl von Diskriminierungs- und Ausgrenzungsverfahren von Juden in Frankreich durch die Vichy-Regierung und zeigten, wie diese Verfahren zur sozialen Ausgrenzung *de facto* Vorbereitungshandlungen für die Festnahmen und Deportationen waren, indem sie die Familien aller Mittel beraubten, die ihnen die Erreichung eines Verstecks bzw. die Ausreise aus dem Hoheitsgebiet erlaubt hätten. Die organisierte, destruktive Vorgangsweise führte zu Angst und Zersplitterung der Familien und erklärt teilweise die Gründe für das Ausbleiben der Flucht dieser Familien in die freie Zone oder ins Ausland vor 1942.

Diese Arbeiten erlaubten auch den Nachweis, dass der Diebstahl durch den Staat auf Weisung der Deutschen unter Organisation der französischen Regierung sehr wohl mit Beteiligung französischer Staatsbürger erfolgte. Ein Teil profitierte davon; ein anderer Teil war dagegen; vielen war es gleichgültig. Die Nachforschungen und Debatten ermöglichten jedoch einen Einblick in das besondere Leiden der Juden im Vergleich zu anderen französischen Kriegsoptionen.

Dabei ist nochmals ausdrücklich zu betonen, dass diese Akte bereits in den fünfziger Jahren erledigt werden hätte sollen. Doch auch die nachträgliche Erledigung ist ein außergewöhnliches Beispiel und gilt als vorbildhafte Vergangenheitsbewältigung eines Staats, einer Republik und einer Demokratie, die zu ihren Verpflichtungen steht. Heute neigen sich die Gedenkfeiern an die Befreiung aus den Lagern ihrem Ende zu. Heute tragen diese Forschungsarbeiten und ihre Veröffentlichung jedoch hoffentlich zum Verständnis und zur Erläuterung bei, wie eine Reihe von Verwaltungsakten auf Grundlage einer antisemitischen Ideologie und ihre Umsetzung durch pflichtbewusste Beamte zur Enteignung von siebenundsechzig tausend Juden in Frankreich vor ihrer Ermordung führte. Somit leisteten die Nachforschungen einen Beitrag für die Opfer und ihre Familien zur Anerkennung ihrer materiellen und moralischen Ansprüche, zur Rückgewinnung eines Teils der, durch die Geschichte gestohlenen Staatszugehörigkeit, zur Wiederanknüpfung guter Beziehungen mit der Republik Frankreich und insbesondere zur Bewältigung der dennoch immerwährenden Trauer um die Opfer.

PREMIER MINISTRE

Commission pour l'indemnisation
des victimes de spoliations
intervenues du fait des législations antisémites
en vigueur pendant l'Occupation
– CIVS –

1, rue de la Manutention – 75 116 PARIS

☎ 01 56 52 85 00 – Fax : 01 56 52 85 73

webmestre@civs.gouv.fr

www.civs.gouv.fr